

Einreichungsbedingungen

Mabacher Award – Bewegte Bilder gegen Barrieren

Stand: Juli 2026

Aktuelle Sprachversion: Schwere Sprache

Außerdem verfügbar: Einfache Sprache, Englisch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
2. Zulassungskriterien	3
a. Österreich-Bezug	3
b. Filmlänge	3
c. Fertigstellungszeitraum	4
d. Filmische Form	4
e. Inklusiver Inhalt und Arbeitsweisen	4
f. Nicht zugelassen	4
g. Barrierefreie Filmfassung	4
h. Technische Voraussetzungen	5
3. Einreichungsmodus	5
4. Barrierefreiheit	5
5. Ablauf	6
1. Einreichung	6
2. Formale Prüfung	6
3. Sichtung und Nominierung	6
4. Juryauswahl	6
5. Benachrichtigung	6
6. Filmvorführung	6
7. Preisverleihung	8
6. Datenschutz für das Einreichungsformular	8
Verantwortliche Stelle	8
Zweck der Datenverarbeitung	8
Rechtsgrundlage	8
Empfänger*innen der Daten	9
Speicherdauer	9
Ihre Rechte	9
Freiwilligkeit der Angaben	10
Einwilligung	10

1. Allgemeine Informationen

Die *Mabacher Award - Bewegte Bilder gegen Barrieren* ist ein Filmpreis für Inklusion, der auf der *Diagonale - Festival des österreichischen Films* verliehen wird. Der Award selbst besteht seit 2022 und wurde in Erinnerung an den Inklusionsaktivisten Martin Habacher, genannt Mabacher, ins Leben gerufen. Der *Mabacher Award* verpflichtet sich in seinem Verständnis von Inklusion der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In ihrem Sinn verfolgt der *Mabacher Award* die Aufgabe, positive Filmbeispiele auszuzeichnen und ihrer Inklusionswirkung Raum zu geben.

Prämiert werden einmal jährlich herausragende Filme, die durch ihre Inhalte und ihre Gestaltung zum Abbau von Barrieren, Vorurteilen, Diskriminierung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen beitragen und/oder durch inklusives Filmschaffen auszeichnen. Zentral ist bei der Sichtung, dass Menschen mit körperlichen Behinderungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen bzw. psychosozialen Behinderungen, neurodivergente Menschen, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbeeinträchtigungen etc. respektvoll, authentisch und auf Augenhöhe repräsentiert werden. Der *Mabacher Award* zeichnet Filmprojekte aus, die vielschichtige Rollen von Menschen mit Behinderungen zeigen, inklusive und innovative Erzählformen entwickeln und Barrierefreiheit als selbstverständlichen Teil filmischer Gestaltung verstehen.

Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro und wird an die erste regieführende Person ausgezahlt. Das Preisgeld soll der Entwicklung neuer Stoffe zu Gute kommen.

2. Zulassungskriterien

a. Österreich-Bezug

Die eingereichten Filme müssen einen Bezugspunkt zu Österreich aufweisen.

Dieser kann gegeben sein durch:

- Die filmschaffende Person lebt in Österreich oder ist Österreichische Staatsbürger*in. (Eine Einreichung ist auch für im Ausland lebende Österreicher*innen möglich)
- ODER einen inhaltlich-thematischen Bezug des Films zu Österreich.

b. Filmlänge

Zugelassen sind Kurz- und Langfilme ab einer Länge von 20 min. Es gibt keine einschränkende Höchstlänge.

c. Fertigstellungszeitraum

Eingereicht werden können Filme, die nach dem 26. November 2025 fertiggestellt wurden. Der finale Schnitt muss vor der Einreichung abgeschlossen sein. Ton, Farbkorrektur, Untertitel, Audiodeskription und weitere barrierefreie Fassungen dürfen auch danach fertiggestellt werden.

d. Filmische Form

Willkommen sind alle filmischen Formen und Genres von Spielfilm über Dokumentarfilm bis hin zu Animationsfilmen und experimentellen Formaten. Wichtig ist, dass die eingereichten Filme eine eigenständige filmische Erzählweise und Gestaltung zeigen.

e. Inklusiver Inhalt und Arbeitsweisen

Eingereichte Filme sollen sich erkennbar mit Inklusion, Barrierefreiheit, Teilhabe und/oder Ableismus auseinandersetzen. Dabei reicht es nicht aus, bestimmte Personengruppen lediglich darzustellen. Entscheidend ist ein respektvoller, reflektierter und differenzierter Zugang, der stereotype Bilder hinterfragt, Barrieren sichtbar macht und inklusive Perspektiven eröffnet.

Dies kann sich auf unterschiedlichen Ebenen zeigen: durch den Inhalt des Films, durch die Figuren- und Stoffentwicklung, durch ein inklusives Produktions- oder Beteiligungskonzept, durch partizipative Arbeitsweisen oder durch eine insgesamt inklusive filmische Gestaltung und Haltung. Auch Filme, die nicht unmittelbar von Behinderung erzählen, können eingereicht werden, wenn sie in ihrer Konzeption oder Umsetzung erkennbar zu inklusivem Filmschaffen bzw. inklusiver Bewusstseinsbildung beitragen und eine inklusive Wirkung entfalten.

Inklusion verstehen wir als die gleichberechtigte Teilhabe und die volle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in kulturellen, sozialen und ökonomischen Zusammenhängen. Grundlage dieses Verständnisses ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Inklusion als Menschenrecht definiert.

f. Nicht zugelassen

Nicht zugelassen sind reine Werbe-, Image-, PR- oder Social-Media-Filme sowie reine TV-Produktionen, Fernsehbeiträge, Magazinbeiträge, Reportagen und redaktionelle Auftragsarbeiten, deren Hauptzweck in der Ausstrahlung im Fernsehen oder in einem sendernahen Format liegt.

g. Barrierefreie Filmfassung

Eine barrierefreie Fassung ist ausdrücklich erwünscht und soll bei der Einreichung angegeben werden.

Maßnahmen für Barrierefreiheit umfassen mindestens folgende Elemente:

- Untertitel für gehörlose und schwerhörige Menschen (SDH) mit ausreichend Kontrast
- Audiodeskriptionsspur für Menschen mit Sehbehinderung (AD)

Wir freuen uns jedoch über alle weiteren Maßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Filmenerlebnisses sowie über Filme, die grundsätzlich Barrierefreiheit mehrdimensional denken und sie als maßgeblichen Teil ihres Projektes sehen.

Bei Einreichung erklären sich die Filmschaffenden grundsätzlich bereit, eine barrierefreie Filmfassung zur Verfügung zu stellen. Für Low-Budget-Produktionen können begründete Ausnahmeregelungen erteilt werden. Ziel des *Mabacher Awards* ist es, den Ausbau von Barrierefreiheit im Filmschaffen zu fördern und nicht Produktionen aufgrund begrenzter Ressourcen auszuschließen.

h. Technische Voraussetzungen

Für die Einreichung ist eine digitale Sichtungsfassung erforderlich. Ein Sichtungslink, zum Beispiel Vimeo, ist ausreichend. Die Sichtungsfassung muss vollständig abspielbar sein und eine angemessene Bild- und Tonqualität aufweisen.

Untertitel können, sofern vorhanden, vorzugsweise als SRT- oder WebVTT-Datei eingereicht werden. Audiodeskriptionen können als zusätzliche Tonspur oder als separate WAV-Datei bereitgestellt werden, empfohlen mit 48 kHz / 24 bit.

Im Falle einer Auswahl wird für die Vorführung ein DCP oder ein HD-Video-File benötigt. Empfohlen werden MP4 oder MOV mit H.264, H.265 oder ProRes 422/444, mindestens Full HD / 1920 × 1080 px, Originalbildrate sowie Stereo-Ton mit 48 kHz. Die finalen Vorführformate für Untertitel und Audiodeskription werden in Abstimmung mit der Vorführtechnik festgelegt.

3. Einreichungsmodus

Die Einreichung erfolgt mittels Webformular. Wir freuen uns über Sichtungslinks, die direkt mit dem Webformular übermittelt werden. Sollten Sie eine alternative Form der Übermittlung benötigen (vor allem für haptische Datenträger) melden Sie sich bitte vor der Zusendung per E-Mail: einreichen@mabacher-award.com

4. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist für uns ein zentrales Anliegen. Das Webformular zur Einreichung wurde entsprechend der WCAG 2.2. mit der Konformitätsstufe AAA umgesetzt, um ein Höchstmaß an Barrierefreiheit umzusetzen. Die Überprüfung und Einstufung erfolgte durch unseren Dienstleister, technische Hilfstools sowie Expert*innen, um eine hohe Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sicherzustellen. Falls dennoch Barrieren bei der Einreichung bestehen, bitte

informieren Sie uns ehestmöglich, indem Sie uns eine E-Mail an einreichen@mabacher-award.com schreiben.

5. Ablauf

1. Einreichung

Filme können innerhalb der veröffentlichten Einreichungsfrist über die Einreichungsmaske des *Mabacher Awards* eingereicht werden. Die Einreichung umfasst die erforderlichen Unterlagen sowie die Angaben zur Auseinandersetzung mit Inklusion und – soweit vorhanden – Informationen zu inklusiven Arbeitsweisen und barrierefreien Filmfassungen. Sie erklären sich bei der Einreichung mit der Nutzung von Filmstills und Filmausschnitten für die PR- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des *Mabacher Awards* einverstanden.

2. Formale Prüfung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden alle Einreichungen auf Vollständigkeit sowie die Erfüllung der Einreichungskriterien geprüft.

3. Sichtung und Nominierung

Alle zulässigen Einreichungen werden gesichtet und eine Auswahl aus min. drei Filmen nominiert. Mit der Annahme einer Nominierung erklären sich die einreichenden Personen mit der Präsentation ihres Films im Rahmen der Award-Veranstaltungen sowie der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.

4. Juryauswahl

Die nominierten Filme werden der unabhängigen Jury vorgelegt. Die inklusive Jury setzt sich aus drei Personen mit unterschiedlichen Fach- und Erfahrungsexpertisen zusammen. Die Jury entscheidet über den Gewinner*innenfilm. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

5. Benachrichtigung

Alle nominierten Produktionen werden rechtzeitig vor der Preisverleihung via E-Mail verständigt. Gegebenenfalls werden weitere Unterlagen oder barrierefreie Filmfassungen angefordert.

6. Filmvorführung

Der Gewinner*innenfilm wird im Rahmen des *Mabacher Awards* in öffentlichen Screenings präsentiert. Die Veranstalter*innen haben den Anspruch, die Screenings möglichst barrierefrei

zu gestalten. Im Rahmen der Preisverleihung und der Vorführung des Gewinner*innenfilmes können leider keine Leihmieten ausbezahlt werden.

7. Preisverleihung

Die Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen der offiziellen Preisverleihung des *Mabacher Awards*. Bis zu diesem Termin darf die Information über den Gewinner*innenfilm nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden.

6. Datenschutz für das Einreichungsformular

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Verantwortliche Stelle

Mabacher Award – Bewegte Bilder gegen Barrieren
Brigittenauer Lände 4/2
1020 Wien, Österreich
E-Mail: office@mabacher-award.com

Zweck der Datenverarbeitung

Die im Rahmen dieses Formulars erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung, Organisation und Abwicklung des Mabacher Awards verarbeitet. Dies umfasst insbesondere:

- die Entgegennahme und Prüfung von Einreichungen bzw. Nominierungen,
- die Kommunikation mit Einreicher*innen, Nominierten und sonstigen Beteiligten,
- die Organisation des Auswahl- und Juryverfahrens,
- die Dokumentation des Awards,
- die Veröffentlichung von Informationen über nominierte und ausgezeichnete Filme sowie beteiligte Personen, soweit dies für die Durchführung und Öffentlichkeitsarbeit des Mabacher Awards erforderlich ist.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Teilnahme am Awardverfahren) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Durchführung des Awards und der Öffentlichkeitsarbeit).

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten freiwillig angegeben werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Empfänger*innen der Daten

Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich jene Personen, die mit der Organisation, Verwaltung, Juryarbeit und Durchführung des Mabacher Awards betraut sind. Darüber hinaus erhalten jene Personen der Diagonale - Filmfestival des österreichischen Films Zugang zu Informationen, die zur Durchführung der Kooperation notwendig sind.

Darüber hinaus können technische Dienstleister (z. B. Hosting-, Cloud- oder Formularanbieter) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung Zugriff auf die Daten erhalten, soweit dies für den Betrieb des Formulars erforderlich ist.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Speicherdauer

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Awardverfahrens, die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder die Dokumentation der Preisverleihung erforderlich ist.

Nicht mehr benötigte, personenbezogene Daten werden gelöscht oder anonymisiert.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung Ihrer Daten,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an: office@mabacher-award.com

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzubringen.

Freiwilligkeit der Angaben

Die Bereitstellung der im Formular als verpflichtend gekennzeichneten Daten ist für die Bearbeitung der Einreichung bzw. Nominierung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine Teilnahme am Awardverfahren gegebenenfalls nicht erfolgen.

Einwilligung

Mit dem Absenden des Formulars unter www.mabacher-award.com/einreichen bestätigen Sie, dass die von Ihnen gemachten Angaben richtig sind und dass Sie die Datenschutzhinweise gelesen und zur Kenntnis genommen haben.